

heim. Im Jahre 1632 übernahmen dasselbe Otto, Veit und Albrecht der obern Linie um 23,000 fl.

Nach Veits Absterben ward Otto Albrecht einziger Besitzer und vererbte es an seinen einzigen Sohn Ludwig. Nach dessen Tode im Jahre 1701 sollte jeder von seinen vier Söhnen eine Herrschaft bekommen, gleichwohl waren deren nur drei vorhanden. Es wurde daher ein Theil von der Grafschaft Hartenstein abgerissen, zu dem Rittergute Stein geschlagen und zu einer Herrschaft erhoben, — so ohngefähr wie sich heut zu Tage kleine Dynasten den Rang „Königl. Hoheit“ selbst ertheilen, — welche Ludwig Friedrich erhielt, bei dessen Nachkommen sie sich noch gegenwärtig befindet.

Nur durch die mannigfaltigen Besitzveränderungen lassen sich die wunderlichen Jurisdictionsverhältnisse der Schönburgischen Besitzungen erklären, welche den Unterthanen zugewiesen sind. Ohngefähr 1702 ist das Amt Stein nach Löbnitz verlegt worden.

Die Prinzenhöhle am rechten Ufer der Mulde ist aus der Geschichte des sächsischen Prinzenraubes 1455 und daß sich Wilhelm von Mosen und Schönfels mit dem Prinzen Ernst sich in derselben bis zur Auslieferung verborgen hielten, hinlänglich bekannt; auch hat man von derselben, sowie vom Schlosse Stein und Hartenstein, Bilder mancherlei Art.

Zwischen Stein und der Prinzenhöhle zieht sich ein enges Thal hinauf nach Hartenstein und Thierfeld, welches sich in der Nachbarschaft des Dertchens Raum ausmündet. Es wird das Tiefthal genannt und ist in demselben seiner Erstreckung nach periodisch auf Quecksilber gebaut worden, ohne auf nachhaltige Anbrüche zu kommen, die dem Aufwand entsprochen hätten. Die Spuren von vorkommendem Zinnober sind daselbst seit 1566 schon bekannt, und da das bergmännische Sprüchwort: Erz führt wieder zu Erz — nicht ohne Bedeutung ist, so läßt sich vermuthen, daß später geregelter Bergbau seine Seegnungen mit sich bringen wird.